



► **Nr. VO/2019/08474**  
**öffentlich**

**Lübeck, 10.12.2019**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**1.201 - Haushalt und Steuerung**

**Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)**

**Jahresabschluss 2013 der Stiftung Haus der Jugend**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Jahresabschluss 2013 der Stiftung Haus der Jugend mit einem Jahresüberschuss von 4.410,60 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S.H i.V.m. §17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- Dieser Jahresüberschuss wird in 2014 der Ergebn isrücklage zugeführt.
- Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08326) wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.513 – Jugendarbeit	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Mittelverwendung kommt Kindern und Jugendlichen zugute.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

---

Finanzielle Auswirkungen:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein          |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein             |
| <input type="checkbox"/>            | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Ergebnis-Rücklage beträgt im Jahr 2013: 5.852,88 € und erhöht sich durch die o.a. zu beschließende Zuführung dann in 2013 auf einen Wert von 10.263,48 €.

**Anlagen:**

- + JA 2013
- + Prüfbericht des RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/08326**  
**öffentlich**

**Lübeck, 11.11.2019**

**Bearbeitung:** Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung  
Haus der Jugend und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2013 der  
Stiftung Haus der Jugend  
und des Lageberichts für das  
Haushaltsjahr 2013**

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2019



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin Kristina Braatz

Layout Elke Buller



## Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkung ..... 1
1.1	Prüfungsgegenstand und -durchführung..... 1
1.2	Prüfungsunterlagen ..... 2
1.3	Haushaltsplanung ..... 2
2	Jahresabschluss 2012 ..... 2
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Bauten auf fremden Grund und Boden ..... 3
2.1.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen..... 3
2.1.3	Liquide Mittel..... 4
2.1.4	Stiftungskapital ..... 4
2.1.5	Ergebnisrücklage ..... 4
2.1.6	Jahresüberschuss ..... 5
2.1.7	Sonderposten ..... 5
2.2	Ergebnisrechnung..... 5
2.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ..... 6
2.2.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) ..... 6
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen ..... 6
2.2.4	Transferaufwendungen ..... 7
2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen..... 8
2.2.6	Finanzerträge..... 8
2.2.7	Finanzrechnung ..... 8
2.3	Anhang..... 8
2.4	Lagebericht..... 8
3	Zusammenfassung ..... 9



---

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
ILA	–	Interne Leistungsabrechnung
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch



## 1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

### 1.1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der JA der Stiftung des Jahres 2013. Der JA wurde am 13.09.2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA Ende September 2018 inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,



3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Ein Teil des Anlagevermögens (bebaute Grundstücke) wurde nicht weitergehend betrachtet, da sich hier im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben. Ebenso wurden das Stiftungskapital und die Allgemeine Rücklage nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Es liegt eine Vollständigkeitserklärung vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten sind.

## 1.2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2013,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 - Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 - Jugendarbeit.

## 1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

## 2 Jahresabschluss 2012

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung dargestellt.

## 2.1 Bilanz

Die Bilanz entspricht nicht in allen Punkten den formalen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik. Die Werte der Passivseite wurden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt. Laut Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über den JA 2012 habe es sich hierbei um systembedingte Gründe für die Darstellung der Vorzeichen gehandelt, die zum Zeitpunkt der Erstellung der JA 2012 und 2013 (die Abschlüsse wurden parallel erstellt) noch nicht hätten angepasst werden können. Bei der Erstellung zukünftiger JA werde die richtige Darstellung berücksichtigt.

Die Vorjahreswerte stimmten auf der Aktiv- und Passivseite zahlenmäßig mit dem JA 2012 überein. Der Jahresüberschuss stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) sowie dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

### 2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

#### Kontengruppe 05

1.640.269 EUR

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich von 1.692.330 EUR im Vorjahr aufgrund der vorgenommenen Abschreibung (siehe Punkt 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen) auf den oben genannten Wert verringert.

Der Gebäudeteil wurde im Zeitraum 2010 bis 2014 unter anderem energetisch saniert (Erneuerung der Elektroinstallation, Einbau von Behindertentoiletten und -aufzug, Erneuerung der Fenster, Innendämmung der Hoffassaden und obersten Decken). Die Sanierung wurde von der HL durchgeführt, die auch die Kosten getragen hat. Die Stiftung hat 2012 aufgrund der Sanierung in Höhe von 1.685.882 EUR einen Investitionszuschuss von der HL erhalten. In 2013 ist ein Zuschuss in Höhe von gesamt 16.143 EUR hinzugekommen.

### 2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

#### Kontenart 179

27.134 EUR

Im Jahr 2013 verfügte die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto. Bis zur endgültigen Umstellung auf das stiftungseigene Konto wurde aber weiterhin ein Teil des Geldes durch die HL verwaltet und über sonstige Forderungen abgebildet. Die oben genannte Summe setzt sich aus zwei Beträgen zusammen:



---

Termingeldanlage bei der HL	13.000 EUR
lfd. Forderung ggü HL (analog Kontokorrentkonto)	14.134 EUR.

### 2.1.3      **Liquide Mittel**

**Kontengruppe 18** **155.290 EUR**

Seit 2012 hat die Stiftung eine Summe in Höhe von 144.300 EUR zu einem Festzins bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen angelegt.

Es wurde von Seiten des RPA Ende 2017 eine Anfrage an das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gestellt hinsichtlich der Klärung, ob es Bedenken gegen eine derartige Geldanlage für eine Stiftung gebe. Gemäß der nunmehr vorliegenden Antwort hätte keine Kapitalanlage bei einem Unternehmen getätigt werden dürfen. Das Ministerium verweist hierzu auf seinen Erlass vom 14.09.2017 (Runderlass zu § 89 Absatz 2 Satz 2, § 95j i. V. m § 89 Absatz 2 Satz 2 der GO – Anlage von Rücklagemitteln bzw. von liquiden Mitteln). Es besteht der Grundsatz, dass die Sicherheit der Geldanlage Vorrang vor der Rentabilität haben muss.

Bei der gewählten Geldanlage handelte es sich um ein Festzins-Sparen mit einer Laufzeit von sechs Jahren, eine Kündigung des Guthabens war frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung möglich, eine nachträgliche Korrektur der Anlageform somit nicht machbar. Der Bereich Jugendarbeit wird darauf hingewiesen, den o. g. Grundsatz gemäß der Vorgabe des Ministeriums künftig zu beachten. Es wird eine Stellungnahme hinsichtlich der gewählten Form der Geldanlage erbeten.

Die Stiftung hat 2013 für die o. g. Geldanlage Zinsen in Höhe von 5.930 EUR erhalten.

### 2.1.4      **Stiftungskapital**

**Kontenart 200** **167.029 EUR**

Das Stiftungskapital ist in der Höhe unverändert zum Vorjahr. In diesem Bericht ist nicht explizit auf das Stiftungsvermögen sowie die Allgemeine Rücklage eingegangen worden, die Summen sind unverändert zum Vorjahr.

### 2.1.5      **Ergebnisrücklage**

**Kontenart 203** **5.853 EUR**

Die Ergebnisrücklage wurde um den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2012 in Höhe von 3.928 EUR auf die o. g. Summe erhöht. Der Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3



GO lag zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2013 noch nicht vor, sodass dieser Schritt verfrüht vorgenommen wurde.

## 2.1.6 Jahresüberschuss

**Kontenart 205**

**4.411 EUR**

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Durch die Veränderung bei der Vermögensanlage im Jahr 2012 konnten ab diesem Zeitpunkt höhere Erträge erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen sind zudem niedriger ausgefallen, der Stiftung wurde von der HL 2013 mit 900 EUR für ILA-Kosten (Interne Leistungsabrechnung) ein geringerer Betrag in Rechnung gestellt (im Vergleich zu 2011 und 2012).

Dieser Betrag stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dieser soll ebenfalls gemäß § 26 GemHVO-Doppik nach Herbeiführung der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

## 2.1.7 Sonderposten

**Kontengruppe 23**

**1.623.294 EUR**

Bei Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen von Dritten, deren Verwendung festgelegt ist. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen.

Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 51.349 EUR verringert. Die Summe entspricht der Höhe der Abschreibung unter Berücksichtigung der in 2013 erfolgten Zuwendung in Höhe von 16.143 EUR (siehe Punkt 2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden).

## 2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.



## 2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41

67.492 EUR

Der Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor wurde ab dem Jahr 2012 einer energetischen Sanierung unterzogen. Die Arbeiten haben sich bis ins Frühjahr 2014 erstreckt. Die Kosten für die Sanierung wurden von der HL getragen (siehe Pkt. 2.1.7 Sonderposten). Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen entspricht der Höhe der Abschreibung 2013 für den Posten Bauten auf fremden Grund und Boden zzgl. der Höhe der Abschreibung auf den Restwert des Gebäudes bis zur Sanierung.

## 2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 441

506 EUR

Die Höhe der Erträge entspricht der Summe des Vorjahres. Die Stiftung erhält jährlich eine Miete in Höhe von 463 EUR sowie Erbbauzinsen in Höhe von 43 EUR jeweils für das Flurstück pro Jahr (Erbbauvertrag vom 14.12.1961). Weitere Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten sind nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 600 EUR.

## 2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57

2013

-68.204 EUR

Geplant wurde unverändert ein Haushaltsansatz von 3.600 EUR. Der erhebliche Anstieg der Abschreibungen ergab sich aus einer energetischen Sanierung des Gebäudeteils Jugendzentrum Burgtor und der damit verbundenen Erhöhung des Buchwerts des Gebäudes. Die Sanierung des Jugendzentrums wurde von der HL finanziert. Die große Steigerung der Abschreibungssumme von 2012 (-11.952 EUR) auf 2013 ergibt sich aus der Tatsache, dass in 2013 für das gesamte Jahr auf den durch die Gebäudesanierung erhöhten Wert abgeschrieben werden konnte, in 2012 nur für zwei Monate. Die Restnutzungszeit des Gebäudes wurde analog der Auflösung des Sonderpostens ab 2012 (siehe Pkt. 2.1.7) auf 25 Jahre verlängert - nunmehr läuft der Abschreibungszeitraum bis 2037. Ein Zuwendungsbescheid über den erhaltenen Investitionszuschuss lag nicht vor und konnte auch aufgrund einer Nachfrage bei den Bereichen Jugendarbeit und Haushalt und Steuerung nicht vorgelegt werden. Es wird gebeten, den Nachweis vorzulegen bzw. kurz zu erläutern, ob bzw. warum es ggf. keinen Bescheid hierüber gab. Aufgrund der Gebäudesanierung hat sich die Höhe der Abschreibungen vorerst dauerhaft verändert, eine Anpassung des Haushaltsansatzes wäre empfehlenswert gewesen.



## 2.2.4 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53

360 EUR

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die oben genannte Summe im Jahr 2013 ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgte in zwei Beträgen à 180 EUR.

Eine Zahlung ist an die Jugendfeuerwehr der HL gegangen. Es wurde ein Zuschuss für Verpflegung für die Jugendwartfortbildung geleistet.

Eine weitere Zahlung ist an eine Privatperson gegangen. Es wurde ein Zuschuss für Nachhilfe für ein Schulkind gewährt.

Stiftungszweck ist die Förderung, Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine näher bestimmte Definition, welche Einrichtungen damit gemeint sein sollen, ist in der Satzung der Stiftung nicht enthalten. Hilfsweise erfolgt eine Beurteilung anhand der naheliegenden gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 2 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) umfasst die Jugendhilfe Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u. a. Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Unter Jugendarbeit i. S. des SGB VIII ist zu verstehen, dass jungen Menschen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören u. a. außerschulische Jugendbildung mit sozialen und technischen Aspekten. Die Aufgaben werden von öffentlichen und freien Trägern geleistet.

Eine individuelle Förderung eines einzelnen Schulkindes entspricht aus Sicht des RPA nicht dem o. g. Stiftungszweck. Die Ausschüttung in Höhe von 180 EUR hätte in diesem Fall nicht erfolgen dürfen. Der Bereich Jugendarbeit wird um eine Stellungnahme zur Auswahl der ZuwendungsempfängerInnen gebeten.

Die weitere Ausschüttung an die Jugendfeuerwehr der HL kann inhaltlich mit den o. g. Vorgaben des SGB VIII in Verbindung gebracht werden. Grundsätzlich kann unterstellt werden, dass eine Jugendfeuerwehr dem Zweck der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie der Teamförderung und gemeinschaftlichem Lernen dient. Es werden z. B. technische Kenntnisse vermittelt. Die Aufgaben einer Feuerwehr haben im Weiteren einen sozialen Charakter, da die Feuerwehren im Rahmen ihrer Tätigkeiten Aufgaben der Rettung von Personen und der Brandbekämpfung wahrnehmen und somit das Eigentum der Öffentlichkeit oder einzelner Personen schützen. Die Förderung der Jugendwartfortbildung kam der Allgemeinheit und nicht nur einer Einzelperson zugute. Diese Förderung konnte aus Sicht des RPA in Einklang mit dem Stiftungszweck gebracht werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, bei der Ausschüttung von Stiftungsgeldern im Sinne des Stiftungszwecks zu agieren.



## 2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Kontenart 540** **1.046 EUR**

Der Haushaltsansatz belief sich auf 2.400 EUR. Die Stiftung zahlte 100 EUR für die Umlage für den Beitrag zum Kommunalen Schadenausgleich. Hinzu kamen 46 EUR Kontoführungsgebühr im Rahmen der Geldanlage beim Lübecker Wohnungsunternehmen.

Für 2013 wurden der Stiftung ILA-Kosten in Höhe von 900 EUR in Rechnung gestellt.

## 2.2.6 Finanzerträge

**Kontengruppe 46** **6.023 EUR**

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 24.04.2012 bei einer Lübecker Wohnungsbau-gesellschaft angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung im Jahr 2013 die wesentlichen Erträge. Der Haushaltsansatz betrug 5.800 EUR.

## 2.2.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Finanzrechnung erfüllt die Vorgaben des § 46 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Die für den JA wesentlichen Positionen wurden in Augenschein genommen.

## 2.3 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

## 2.4 Lagebericht

Der dem JA beigegefügte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über ihre Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.



### 3 Zusammenfassung

Der JA vermittelt ein in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

Die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen hat sich aufgrund der geänderten Ertragssituation etwas verbessert. Die tatsächlich geleistete Förderung von Jugendlichen in Höhe von 360 EUR fällt für 2013 weiterhin sehr gering aus und entspricht nicht dem dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand der HL für die Stiftung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hälfte der ausgeschütteten Summe nicht im Sinne des Stiftungszwecks ausgegeben wurde.

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 18.07.2019 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit sowie Haushalt und Steuerung wird zu folgender Textziffer bis zum 30.08.2019 erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3	Liquide Mittel	4
2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	6
2.2.4	Transferaufwendungen	7

Unabhängig davon wird frei gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 19.07.2019

14.903.07.13-2013

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Braatz

Anlage:

JA 2013 und Lagebericht der Stiftung HdJ



# Stiftung Haus der Jugend

## Jahresabschluss

## mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	8
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	<b>A. GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>10</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>10</b>
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	16
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>17</u>

IV. STIFTUNGSGREMIEN	17
<hr/>	
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
<hr/>	
Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitspiegel	23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	25
<hr/>	
V. LAGEBERICHT	27
<hr/>	

## Haus der Jugend, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2013

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)
Text							
<b>AKTIVA</b>							
1. Anlagevermögen				<b>PASSIVA</b>			
02-09 1.2 Sachanlagen				20 1. Eigenkapital			
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				200900x 1.01 Stiftungskapital	-167.029,29	-167.029,29	-167.029,29
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				201 1.1 Allgemeine Rücklage	-39.650,59	-39.650,59	-39.650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	19.020,00	19.020,00	203 1.3 Ergebnisrücklage	-1.924,38	-1.924,38	-5.852,88
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.928,50	-3.928,50	-4.410,60
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.692.330,00	1.640.269,00	1.640.269,00	23 2. Sonderposten			
1.3 Finanzanlagen				231 2.1 für aufzubewahrende Zuschüsse	-1.674.643,00	-1.674.643,00	-1.623.294,00
13 1.3.4 Ausleihungen				233 2.3 für Beiträge			
2. Umlaufvermögen				25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
15 2.1 Vorräte				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3 4. Verbindlichkeiten			
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.042,52	27.134,05	27.134,05	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-400,00	-400,00	-400,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	25,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-100,00	-100,00	-1.100,45
18 2.4 Liquide Mittel	149.288,24	155.289,76	155.289,76	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.887.675,76</b>	<b>1.841.737,81</b>	<b>1.841.737,81</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-1.887.675,76</b>	<b>-1.841.737,81</b>	
nachrichtlich							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	940,00	940,00				
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00	0,00				
Summe der von der Stiftung							
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	0,00				

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)****9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.239,56	0,00	67.492,16	67.492,16	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>11.745,54</b>	<b>600,00</b>	<b>67.998,14</b>	<b>67.398,14</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-11.951,56	-3.600,00	-68.204,16	-64.604,16	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-400,00	-400,00	-360,00	40,00	40,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-103,00	-2.400,00	-1.046,00	1.354,00	900,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-12.454,56</b>	<b>-6.400,00</b>	<b>-69.610,16</b>	<b>-63.210,16</b>	<b>940,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-709,02</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>-1.612,02</b>	<b>4.187,98</b>	<b>940,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	4.637,52	5.800,00	6.022,62	222,62	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>4.637,52</b>	<b>5.800,00</b>	<b>6.022,62</b>	<b>222,62</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>3.928,50</b>	<b>0,00</b>	<b>4.410,60</b>	<b>4.410,60</b>	<b>940,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>3.928,50</b>	<b>0,00</b>	<b>4.410,60</b>	<b>4.410,60</b>	<b>940,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)

## 9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.960,24	5.800,00	5.931,09	131,09	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.466,22</b>	<b>6.400,00</b>	<b>6.437,07</b>	<b>37,07</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-400,00	-360,00	40,00	-40,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3,00	-2.400,00	-46,00	2.354,00	-900,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28,00</b>	<b>-2.800,00</b>	<b>-406,00</b>	<b>2.394,00</b>	<b>-940,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>4.438,22</b>	<b>3.600,00</b>	<b>6.031,07</b>	<b>2.431,07</b>	<b>-940,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	26,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	158.146,09	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>158.172,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-26,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-26,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>158.146,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35a		Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	1.026,00	0,00	180,45	180,45	
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-14.352,07	0,00	-180,00	-180,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-13.326,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,45</b>	<b>0,45</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>149.258,24</b>	<b>3.600,00</b>	<b>6.031,52</b>	<b>2.431,52</b>	<b>-940,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>149.258,24</b>	<b>3.600,00</b>	<b>6.031,52</b>	<b>2.431,52</b>	<b>-940,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	149.258,24	149.258,24	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>149.258,24</b>	<b>3.600,00</b>	<b>155.289,76</b>	<b>151.689,76</b>	<b>-940,00</b>
		Nachrichtlich davon:					

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)****9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	1.026,00	0,00	180,45	180,45	
		- Auszahlungen	-14.352,07	0,00	-180,00	-180,00	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>-13.326,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,45</b>	<b>0,45</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2012	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	26,00	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	26,00	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-26,00	0,00	0,00	0,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	-26,00	0,00	0,00	0,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Haus der Jugend

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

September 2018

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppelten Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

# Aktiva

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 € (Vorjahr: 19.020,00 €), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.640.269,00 € (Vorjahr: 1.692.330,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.4 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 27.134,05 € (Vorjahr: 27.042,52 €) ausgewiesen, die aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 13.000,00 € (Vorjahr: 13.000,00 €) sowie aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 14.134,05 € (Vorjahr: 14.042,52 €) resultieren.

Ebenfalls sind Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25,00 € wie im Vorjahr zum Stichtag ausgewiesen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung "Haus der Jugend" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 155.289,76 € (Vorjahr: 149.258,24 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 154.190,64 € als auch ein Sparkonto von 1,69 € beim Lübecker Bauverein und das laufende Geschäftskonto in Höhe von 1.097,43 € (siehe auch III. Sonstige Angaben).

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebn isrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ausgewiesene **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert mit 39.650,59 €. Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2012 von 3.928,50 € soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Ergebn isrücklage zugeführt werden, so dass nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 die Ergebn isrücklage in Höhe von 5.852,88 € (Vorjahr: 1.924,38 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen werden soll .

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 4.410,60 € erzielen.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.623.294,00 € (Vorjahr: 1.674.643,00 €) gebildet. Es handelt sich für das Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird.

## 3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 400,00 € (Vorjahr: 400,00 €) vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind in Höhe von 1.100,45 € (Vorjahr: 100,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Erträge aus Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.239,56	0,00	67.492,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Finanzerträge	4.637,52	5.800,00	6.022,62
<b>Summe</b>	<b>16.383,06</b>	<b>6.400,00</b>	<b>74.020,76</b>

### 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden u. a. Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Bilanzielle Abschreibungen	11.951,56	3.600,00	68.204,16
Transferaufwendungen	400,00	400,00	360,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103,00	2.400,00	1.046,00
<b>Summe</b>	<b>12.454,56</b>	<b>6.400,00</b>	<b>69.610,16</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 4.410,60 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.928,50	0,00	4.410,60
Zuführung zur Ergebnismrücklage	- 3.928,50	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.410,60</b>

### III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2014 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 940,00 € übertragen.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil noch die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies zwar so umgestellt, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass es erst ab dem 01.01.2014 komplett eigenständig erfolgte.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Haus der Jugend“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

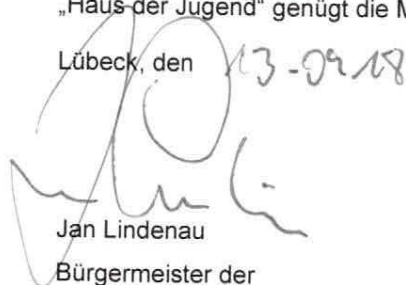
Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

### IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 13.09.18



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenspiegel



# Forderungsspiegel

# FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.134,05	27.134,05	0,00	0,00	27.042,52
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	<b>Summe</b>	<b>27.159,05</b>	<b>27.134,05</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.067,52</b>

# Verbindlichkeitspiegel

# VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-400,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.100,45	-1.100,45	0,00	0,00	-100,00
	<b>Summe</b>	<b>-1.500,45</b>	<b>-1.500,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>

## Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
362003	Haus der Jugend	940,00	940,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>940,00</b>	<b>940,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2013

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquidien Mitteln (u.a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnten im Wirtschaftsjahr 2013 zwei Maßnahmen gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Jugendfeuerwehr Hansestadt Lübeck	Finanzielle Unterstützung für die Jugendwartefortbildung	180,00
██████████ Lübeck	Finanzielle Unterstützung für die Nachhilfe der Tochter ██████████	180,00
	<b>Summe</b>	<b>360,00</b>

Im Geschäftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 4.410,60 € (Vorjahr: 3.928,50 €) erzielen. Die höheren Erträge wurden durch die Sanierung des Jugendzentrums Burgtor auf dem Grundstück in der Großen Burgstraße 2 und die Zinserträge erwirtschaftet. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Jugendzentrums Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen, allerdings konnten nachträgliche Baumaßnahmen erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Für die Stiftung wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag gebildet, die analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

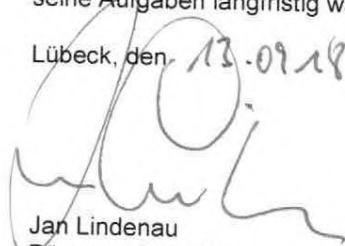
Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 212.532,76 € (Vorjahr: 208.604,26 €). Der Jahresüberschuss von 4.410,60 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszweck zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks ausgegeben werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den 13.09.18



Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

**1.201 – Haushalt und Steuerung**  
**1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt-  
und Anlagenbuchhaltung**

Zeichen: DS/GI

Lübeck, den 24.10.2019  
Auskunft: Daniel Schewe,  
Dana Gladasch  
Tel.: 2070; 1217; Fax: 2090  
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 - Bürgermeisterkanzlei  
1.000 - Bürgermeister

**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2013**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 25.07.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein „in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung Haus der Jugend“.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

**2.1.3 Liquide Mittel**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die von der Stiftung Haus der Jugend verwendete Form der Geldanlage hätte nicht gewählt werden dürfen (Antwort auf eine Nachfrage vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein). Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass folgender Grundsatz künftig beachtet werden muss: „Die Sicherheit der Geldanlage muss Vorrang vor der Rentabilität haben.“

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Sicherheit der Geldanlage gegeben. Zu den konkreten Erfordernissen fragte das RPA bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach. Die mündliche Anfrage an die Kommunalaufsichtsbehörde liegt der Verwaltung nicht vor. Die schriftliche Korrespondenz wurde vom Rechnungsprüfungsamt dankenswerterweise übermittelt. Die vom Land übermittelte Antwort ist unbefriedigend, da die eigentliche Frage nicht beantwortet wurde. Regelmäßige Nachfragen blieben seitdem bisher ergebnislos, da die zuständige Mitarbeiterin in der Stiftungsaufsicht nicht erreichbar ist.

Das Geld der Stiftung wurde für sechs Jahre beim Lübecker Bauverein e. G. fest angelegt. Der Bereich Recht der Hansestadt Lübeck verwies zur Einlagensicherung auf den Selbsthilfefonds des Lübecker Bauvereins und der damit sicheren Anlage des Geldes. Somit ist davon auszugehen, dass es sich um eine sichere Geldanlage handelt. Der Lübecker Bauverein e. G. bietet mit einem Sparvolumen von 60,2 Mio. € und 4.334 Sparkonten (Stand 2018) genossenschaftliches Sparen an, das mit einem soliden Anlagevermögen ebenfalls gesichert ist. Dementsprechend geht die Verwaltung nicht davon aus, dass der Runderlass auf derartige Unternehmen Bezug nimmt.

Eine Kündigung dieser Geldanlage, die mit 4 % verzinst wurde, war frühestens drei Monate vor Ablauf der Festzinsvereinbarung (23.04.2018) möglich. Somit ist eine (nachträgliche) Korrektur nicht möglich. Nach Beendigung der Festzinsvereinbarung am 23.04.2018 war die Entscheidung des Ministeriums der Stiftung noch nicht bekannt, sodass das Geld im Jahr 2018 erneut beim Lübecker Bauverein für weitere sechs Jahre fest angelegt wurde. Nach Ablauf dieser Festzinsvereinbarung am 13.05.2024 wird wiederum nach sicheren Alternativen und sicheren Anlagemöglichkeiten gesucht.

### **2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung um die Vorlage eines Zuwendungsbescheids über den Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung Haus der Jugend.

Es wurde verwaltungsseitig im Laufe des Jahres 2015 geklärt, dass sich das betroffene Gebäude im Eigentum der Stiftung Haus der Jugend und nicht der Hansestadt Lübeck befindet. Bis dahin lagen widersprüchliche Informationen vor. Erst durch diese Erkenntnis wurde deutlich, dass die Sanierung des Burgtores aus Mitteln der Hansestadt für die Stiftung Haus der Jugend eine Zuwendung darstellt. Die korrekte Bilanzierung erfolgte somit erst in den Jahren 2015/2016 rückwirkend. Die korrekte Abschreibungshöhe war im Jahr 2012 bzw. 2013 folglich noch nicht bekannt, sodass eine korrekte Haushaltsanmeldung für 2013 nicht möglich war.

### **2.2.4 Transferaufwendungen**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entspricht die individuelle Förderung eines einzelnen Schulkindes nicht dem Stiftungszweck und die Ausschüttung in Höhe von 180 EUR hätte nicht erfolgen dürfen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt zutreffend dar, dass Zweck der Stiftung entsprechend der Stiftungssatzung „die Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe“ ist. Demgegenüber erfolgte im Jahr 2013 eine individuelle Förderung anstelle einer Jugendhilfeeinrichtung. Auch wenn diese Förderung nicht der Stiftungssatzung entsprach, so verfolgte sie dennoch einen unmittelbar mildtätigen Zweck im Rahmen der Jugendhilfe.

Künftig werden nur noch Angelegenheiten gefördert, die dem Stiftungszweck entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck